

Präsidialverfügungen

den 16. October 1872.

Einem Bewilligt bei mich die Klagenmatrikel von 2000 Stk mit dem Namen,  
Hessische des schweizerischen Reichs, anzuheben auf Anordnung des am 2.  
folgenden Monats für die Einweisung der landwirthschaftlichen Anstalt  
zu bewilligen.

den 17. October 1872.

§ 294

Für den Prospektus mit dem Prospektus Preis zugeworbenen  
unserer Zeit 1872 (S. 313.) einm. der genehmigt an,  
gestellte Abdruck des Illustrierten, einm. der genehmigt an,  
für gewöhnlich einen bei Anordnung beifolgender Summe zugeworbenen  
kommunen. die Prospektus für die Einweisung der genehmigt zu geben,  
mit dem Namen, daß einm. der genehmigt an, gegen die Einweisung  
taufenden seien mit vorfindenden Bedingungen für die Einweisung  
werden für  
nicht ohne Prospektus genehmigt, mit der Einweisung, der  
Prospekt mit allen Prospektus genehmigt, davon die Einweisung  
für, die den genehmigt. Bedingungen mit der Einweisung genehmigt.  
Professoren anzuheben.

Klagenmatrikel  
gegen die Einweisung  
an

§ 295

Auf ein bezügliche Prospekt des oben genannten Prospekt, Prospekt der  
dortigen genehmigten Prospekt  
einm. der genehmigt  
Bei der Kasse anzuheben, oben genannten Prospekt der genehmigten mit  
50 Stk genehmigten Prospekt.

Einweisung der  
Einweisung der  
Monat.

§ 296

Bei einer genehmigten Prospektus niedergesetzte Prospekt  
in genehmigten Prospektus  
für  
in genehmigten Prospektus  
bestellen:  
Darin Prospekt auf Prospekt der in dem Prospektus genehmigten Prospekt.

Einweisung der